

schreckliche Strafe, eine neue Art Tortur, eine Schärfung der von den Gesetzen verhängten Strafe sei.

Dieser letzteren Meinung pflichtet Barbé-Marbois bei; er verwirft demnach die achtungswertesten Zeugnisse, widerspricht den überzeugendsten Beweisen und erklärt sich als Feind eines Mittels, das unsere überseeischen Nachbarn, die in Sachen der Freiheit so eifersüchtig sind, wie wir es sein können, ohne Bedenken in ihren Gefängnissen einführen, wovon sie die größten Vorteile ernten. Der erste aller französischen Richter schleudert den Bannstrahl gegen eine Maßregel, die nur darum nachteilig scheint, weil sie ihm nicht zusagt!

Aus dem, was ich im Laufe dieses Kapitels gesagt habe, erhellt, daß das Gefängnis die Dirnen nicht abschreckt, sondern von ihnen mit gleichgültigem Blicke betrachtet wird, ja daß mehrere es für einen Zufluchtsort, für eine Erholung im Falle der Not ansehen; daß sie durch häufig hintereinander folgende Einsperrungen nicht gebessert werden, daß demnach der Zweck, welchen man bei ihrer Einkerkung vor Augen hatte, sehr häufig verfehlt erscheint. Allein unsere Nachbarn hatten, als sie die Maschine in ihren Gefängnissen überführten, keinen anderen Grund, als daß sie aus Erfahrung gelernt hatten, „wie darin eines der besten Mittel geboten sei, Rückfälle zu verhüten; wie die Maschine kräftiger als richterliche und geistliche Ermahnungen bessere; wie mehrere Hausvorsteher, welche sonst die nämlichen Verbrecher nach einiger Zeit wiederkommen sahen, erklärten, es sei jetzt nichts seltener als ein Rückfall; kurz, wie bloß die Androhung dieser Strafe mehr gebessert habe als alle Ermahnungen und Züchtigungen.“ Diese Ergebnisse sind erwiesen; Barbé-Marbois selbst erkennt sie an; das Mittel ist also in der Tat wirksam.

VI. Über einige Gewohnheiten, die den öffentlichen Mädchen während der Verhaftung eigentümlich sind.

Die Dirnen haben zur Bezeichnung der im Gefängnisse verlebten Zeit einen besonderen Ausdruck; sie nennen sie die Polizei. Bei ihnen bedeutet also die Redensart: „ich habe 14 Tage oder acht Wochen Polizei gehabt“ soviel wie: „ich bin 14 Tage oder acht Wochen eingesperrt gewesen.“

Müssen sie nur einige Tage darin zubringen, so behalten sie die